

Neugründung Biogas Verwaltungs- GmbH & Biogas Homberg GmbH

wunschgemäß nehmen wir im Rahmen des Markterkundungsverfahrens zur Ablehnung der IHK nachfolgend Stellung:

Bei dem Projekt „Biogasanlage Homberg“ handelt es sich um den Einstieg der Städtischen Werke AG in die CO₂ neutrale Energieerzeugung. Mit diesem Beitrag soll sowohl die gewünschte Verminderung des CO₂ Ausstoßes im Bereich der Energieerzeugung gefördert als auch die bereits bestehende Eigenversorgung gestärkt werden.

Die Städtischen Werke haben sich zur Erreichung dieser Ziele mit örtlichen Partnern in Homberg verbunden. Das gemeinsame Konzept sieht vor, dass die Bereitstellung der benötigten Grundstoffe und Dienstleistungen von den örtlichen Partnern erbracht werden. An erster Stelle sind hier die Landwirte als Erzeuger der benötigten Gärsubstrate zu nennen. Durch die qualifizierte Einbindung des Maschinenringes werden aber auch künftige betriebliche Leistungen, wie z.B. Transportleistungen zur geplanten Anlage und zu den Feldern der beteiligten Landwirte, durch örtliche Leistungsträger erbracht werden. Daneben kann man davon ausgehen, dass das örtliche Handwerk bei der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von der geplanten Anlage profitieren wird.

Als Betreiber einer Biogasanlage in der vorgesehenen Größenordnung kommen aber nur Energieversorgungsunternehmen in Betracht. Die zu erzeugende Energie wird in dem geplanten Umfang nicht an den Standorten der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt – erst die Transformation der landwirtschaftlichen Produkte zunächst in Biogas mit Erdgasqualität und dann in Strom und Fernwärme beim Verbraucher sorgt dafür, dass die angestrebten CO₂ Verbesserungen realisiert werden können. Damit belegt das Konzept auch, dass es sich um eine wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Energieversorgung handelt. Die Erzeugung von Biogas, den Transport des Gases zum Verbraucher, die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie der Vertrieb dieser Energieformen sind klassische Aktivitäten der Energieerzeugung und Verteilung – um einen Bereich also, der zum traditionellen Leistungsbereich der Städtischen Werke Kassel zählt. Die Städtischen Werke erzeugen derzeit etwa 50 % des Strombedarfs in der Stadt Kassel. Der darüber hinausgehende Bedarf wird durch Zukauf gedeckt. Mit der geplanten Anlage werden die Städtischen Werke in die Lage versetzt, ihren Eigenanteil zulasten des Drittbezugs zu erhöhen. Dadurch kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die Abhängigkeit von den Großerzeugern zu vermindern. Die Preisentwicklung der jüngsten Vergangenheit hat nur allzu deutlich gezeigt, dass bestehende Abhängigkeiten auch für die Verbraucher in Industrie und Wirtschaft in der Stadt Kassel zu nicht unerheblichen Belastungen geführt haben.

Der Bereich der Energieversorgung ist in Deutschland seit den 90er Jahre weitgehend liberalisiert – die Erzeugung elektrischer Energie wird in Deutschland überwiegend (zu ca. 80 %) von 4 großen, überörtlich aktiven Unternehmen dominiert. Örtliche, handwerklich oder mittelständisch strukturierte Unternehmen sind in diesem Marktsegment in Nordhessen ansonsten nicht präsent. Neben den Großerzeugern betätigen sich in diesem Bereich vor allem kommunale Stadtwerke. In der Stadt Kassel sind dies seit Jahrzehnten die Städtischen Werke. Durch Kooperationen und den Einsatz der umweltfreundlichen Kopplung der Strom- und Fernwärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) sind die kommunalen Energieversorger

bisher in der Lage gewesen, in Teilbereichen des Marktes ihre Wettbewerbsfähigkeit gegen den Großherzeugern zu erhalten. Dies gilt für den Bereich der Stadt Kassel auch für die Städtische Werke, die bisher bereits Strom aus Braunkohle, Erdgas und Abfall erzeugen.

Damit die Energieerzeugung bei den kommunalen Energieversorgungsunternehmen auch künftig wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann, ist es erforderlich, den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen des Marktes Rechnung zu tragen. Neue Techniken, wie der zusätzliche Einsatz nachwachsender Rohstoffe, die zudem auch den umweltpolitischen Zielen entsprechen, sind dabei von besonderer Bedeutung. In Verbindung mit der Förderung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) kommt der Energieerzeugung durch nachwachsende Rohstoffe auch eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Städtischen Werke würden ihre Wettbewerbsfähigkeit aufs Spiel setzen, wenn sie diese Entwicklung ignorieren würden.

Die Verdrängung der kommunalen Energieversorger würde dazu führen, dass die bereits heute maßgeblichen Großversorger weitere Marktanteile übernehmen können. Dies würde eine Einschränkung der bestehenden Wettbewerbslage bewirken.

Die kommunalrechtliche Subsidiaritätsregelung steht dem nicht entgegen – im Gegenteil: Auch nach Ansicht des Kommunalreferenten im Hessischen Innenministerium, Ralf Klein, sind Aktivitäten kommunaler Energieversorger im Bereich der Energieversorgung durch den Bestandsschutz geschützt. Danach darf der Leistungsumfang kommunaler Unternehmen weiter entwickelt werden, wenn die Angebotsprofile im allgemeinen Wettbewerb sich verändern (vgl. Die Hessische Kommunalrechtsnovelle 2005, Ralf Klein, S. 10). Würde man den im unbeschränkten Wettbewerb stehenden kommunalen Unternehmen solche Anpassungsmöglichkeiten an die Marktentwicklung verweigern, könnte das zu echter Benachteiligung und Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Möglichkeit, tatkräftig und innovativ am Markt zu agieren, gehört also zwingend zum materiellen Bestandsschutz der kommunalen Unternehmen in den liberalisierten Bereichen. Eine strukturelle Unterlegenheit der im unbeschränkten Wettbewerb stehenden Unternehmen soll durch die Subsidiaritätsregelung nicht ausgelöst werden (vgl. a a O). Ihrer eigentlichen Aufgabe gem. § 121 Abs. 6 HGO, der Markterkundung, hat sich die IHK in ihrer Stellungnahme erst gar nicht gestellt. Insofern sind die Rechtsausführungen der IHK unbeachtlich. Vor allem hat sie die aktuelle Entwicklung im Bereich der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen und die bestehende Unternehmensstruktur bei der Energieerzeugung nicht gewürdigt.

Mit der geforderten Unterlassung der Mitwirkung der Städtischen Werke würde die mittelständische Wirtschaft in Kassel benachteiligt, denn eine diesbezügliche Zurückhaltung würde dazu führen, dass die bereits heute dominierenden Großherzeuger gestärkt würden und eine Schwächung des Wettbewerbs erreicht wird.

Auch die Abschätzung der wirtschaftlichen Risiken für die Städtischen Werke führt zu keinem anderen Urteil. Die Städtischen Werke möchten sich mit 1,2 Mio. € an dem Kapital der Projektträgergesellschaft beteiligen. Insofern ist für den theoretisch nicht auszuschließenden Fall einer Insolvenz der Projektgesellschaft das finanzielle Risiko auf diesen Betrag begrenzt. Bei einem Umsatz von > 300 Mio. € per anno liegt es auf der Hand, das selbst im Falle einer Insolvenz keine nachhaltige Störung der Entwicklung der Städtischen Werke zu besorgen ist.

Die Absicherung der Ertragslage der Projektträgergesellschaft durch das EEG macht zugleich deutlich, dass eine unwirtschaftliche Projektentwicklung sehr unwahrscheinlich ist. Die Kosten der Investition lassen sich sehr gut planen, die vertraglich vereinbarte Kooperation mit den Landwirten führt dazu, dass auch die Belieferung mit Gärsubstraten langfristig kalkulierbar ist. Die Chancen eines auch wirtschaftlich erfolgreichen Projektverlaufs sind daher ausgesprochen gut.

Insgesamt profitierten alle Beteiligten von der geplanten, kooperativen Vorgehensweise:

- die Städtischen Werke durch die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit,
- die örtlichen Kooperationspartner durch die zusätzliche, neue regionale Wertschöpfung,
- der Mittelstand in Kassel durch die Sicherung einer teilweisen Unabhängigkeit von den Großversorgern und die Stärkung der Wettbewerbsordnung im Bereich der Energieerzeugung.

Angesichts dieser Vorteile wäre die Unterlassung der Beteiligung der Städtischen Werke nicht nur für eine Stärkung der regionalen Verankerung der künftigen Energieversorgung, sondern auch für die beteiligten Partner nachteilig.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

ppa. i.V.

Geisen Satz